

Niederschrift Nr. 10

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Dellstedt
am Donnerstag, 19. November 2015, im Gaststätte 'Zur Eiche' Dellstedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend sind:

Herr Klaus-Dieter Holm als Vorsitzender
Herr Max Thießen Ploog
Herr Henning Vehrs
Herr Hans Hermann Vehrs
Herrn Arne Schrum
Herr Frank Lassen
Herr Jürgen Vehrs
Herr Jörg Rusch ab 19.45 Uhr
Herr Ralf Mohr

Entschuldigt fehlt:

Herr Sven Thede
Frau Bianca Ploog

Als Gäste anwesend:

Bürgerliches Ausschussmitglied Frau Maike Lange
Vier Einwohner/innen

Von der Verwaltung:

Frau Sünje Jasper als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.07.2015
3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen
5. Beschluss über die Anschaffung einer Gemeindefahne
6. Auftragsvergabe Gehwegausbau Blumenstr. Los2
7. Auftragsvergabe Be- und Entlüftung Saal Gaststätte (Zur Eiche)
8. Finanzierung der Sanierungsarbeiten in der Blumenstraße
9. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2015 bis 30.06.2015

10. Beratung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2016
11. Eingaben und Anfragen
12. Grundstücksangelegenheiten
hier: Genehmigung eines Kaufvertrages

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Hierzu liegt nichts vor.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.07.2015

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung vom 01.07.2015 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Vorsitzender:

- Fertigstellung der Erweiterung der Gaststätte um Kühlbereich und Saallüftung
- Beteiligung an der SH-Netz AG ab 2016
- Entleerung des Dorfteichs
- Planung Fitnessraum in gemeindlichen Räumlichkeiten
- Neuvermietung Garage
- Verschmutzung der Wirtschaftswege
- Runder Tisch für Flüchtlingsangelegenheiten tagt am 30.11.2015
- Termin Vorbereitung Seniorenadventsfeier am 23.11.2015
- Termine lebender Adventskalender (1. Advent bei IUVO, 2. bei Feuerwehr, 3. bei Jacobs, 4. bei Top-Kauf)
- Informationsblatt des Amtes Eider erscheint bis mind. 31.12.2016
- Elternabend in der KiTa Wrohm zur Höhe der Betreuungskosten
- Unterstützung bei der Finanzierung des Erntefestes

Jürgen Vehrs, Wegeausschuss:

- Beseitigung einer durch Unterspülung verursachten Absackung des Weges am Pumpenhaus
- Planung des Gehölzschnitts an Wirtschaftswegen. Bgm. klärt Abfuhr.
- Anfrage des Kirchausschusses zur Ausbesserung des Fußbodens in der Kapelle sowie zum Fensteranstrich

Ralf Mohr, Finanzausschuss:

- Haushaltsberatung aus letzter Sitzung heute Thema

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen

Der Breitband-Zweckverband Dithmarschen (BZVD) wurde im März 2012 von 115 der 116 Städte und Gemeinden im Kreis Dithmarschen gegründet. Seine Zielsetzung ist es, über eine kreisweite Solidargemeinschaft einen flächendeckenden Ausbau seiner Mitgliedskommunen mit zukunftsfähigen Glasfaseranschlüssen zu erreichen. Hierzu hat der BZVD nach umfangreichen Vorarbeiten ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt.

Die Vergabe erfolgte im sogenannten wettbewerblichen Dialog. Hierbei handelt es sich um ein mehrstufiges Verfahren, das mit der Veröffentlichung der Ausschreibung im EU-Amtsblatt am 12. April 2014 eingeleitet wurde. Das Verbandsgebiet war im Rahmen der Ausschreibung in neun, wirtschaftlich möglichst gleich attraktive Lose unterteilt. Die Gemeinden Friedrichskoog, Kaiser-Wilhelm-Koog und Kronprinzenkoog waren auf ihren Antrag hin und auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung nicht von der Ausschreibung umfasst, da sie den Breitbandausbau in ihrem Gemeindegebiet mit einer privatrechtlichen Gesellschaft realisieren wollen.

In der ersten Stufe des Verfahrens wurden die eingegangenen Teilnahmeanträge auf die im Rahmen der Ausschreibung veröffentlichten und daher allen Bietern bekannten Teilnahmekriterien geprüft. Die Bieter, die danach ihre technische, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen hatten, wurden für die zweite Stufe, das Dialogverfahren zugelassen.

In vier Dialogrunden von Juli 2014 bis Februar 2015, in denen parallel, aber jeweils getrennt voneinander mit jedem beteiligten Bieter verhandelt wurde, wurde der Vertragsgegenstand konkretisiert und ein Vertragswerk ausgearbeitet.

Nach Abschluss der Endverhandlungen wurden in der letzten Stufe des Verfahrens alle im Verfahren verbliebenen Bieter zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes aufgefordert. Die fristgerecht eingegangenen Angebote wurden auf Grundlage der veröffentlichten Zuschlagskriterien bewertet.

Durch das gewählte Verfahren und die vertraglichen Regelungen wurde angestrebt, die Risiken für den BZVD und seine Mitgliedsgemeinden möglichst gering zu halten. Als wesentliche Risiken sind eine mögliche Insolvenz des Vertragspartners während der Vertragslaufzeit sowie ungünstigere Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen für die aufzunehmenden Darlehen zu nennen.

Um die Risiken zu minimieren, sind im ausgehandelten Vertrag mehrere Sicherungsmaßnahmen vorgesehen:

- Der Vertragspartner hat eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme sowie ggf. eine Vorauszahlungsbürgschaft in Höhe von 10 % für vorab gezahlte Beträge beizubringen.

- In der Bauphase werden fertig gestellte Teilnetze jeweils zeitnah auf den Zweckverband übereignet, so dass der Zweckverband Eigentümer der Teilnetze wird und insoweit kein Insolvenzrisiko mehr besteht.
- Der vom Betreiber zu zahlende Pachtzins ist an die getätigten Investitionen und somit an die für den Zweckverband anfallenden Kosten (Zins und Tilgung der Darlehensverpflichtungen) gekoppelt.
- Der Zweckverband wird nur dann und nur in dem jeweils erforderlichen Umfang ein Darlehen aufnehmen, wenn der Betreiber in einem Gebiet eine bestimmte Anschlussquote an Kunden gewonnen hat und das jeweilige Teilnetz tatsächlich gebaut wird.
- Sollten sich die Darlehenskonditionen am Markt derart verschlechtern, dass die Aufnahme weiterer Mittel nicht durch die vereinbarte Pacht zu refinanzieren wäre, könnte der Zweckverband einem weiteren Ausbau widersprechen.
- Ungünstigeren Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen wurde durch vorsorgliche Berücksichtigung entsprechend ungünstigerer Darlehenskonditionen im Businessplan begegnet.

Darüber hinaus waren im Verfahren zur Risikominimierung folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Für das Vergabeverfahren (wettbewerbliche Dialogverfahren) wurden nur Bieter zugelassen, die ihre wirtschaftliche, technische und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen haben.
- Vor der abschließenden Entscheidung der Verbandsversammlung über das Ergebnis des Vergabeverfahrens und den Vertragsschluss mit einem oder mehreren Bietern wurde das Ergebnis durch einen unabhängigen, nicht zuvor mit dem Vergabeverfahren befassten Wirtschaftsprüfer noch einmal geprüft.

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote hatte die Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung vom 24.02.2015 ist die BRL Treuhand GmbH, Hamburg, am 23.04.2015 mit der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung des Ergebnisses des Vergabeverfahrens sowie des Vertragsschlusses mit einem Bieter zum geplanten NGA-Ausbau im Gebiet des BZVD beauftragt worden.

Am 02.06.2015 hat die BRL Treuhand GmbH ihr Gutachten vorgelegt. Da das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von den Annahmen zur Zinsentwicklung, insbesondere für die Anschlussfinanzierung der KfW-Mittel, und der tatsächlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der passiven Netzinfrastruktur abhängt, stellt die unabhängige Wirtschaftlichkeitsprüfung im Rahmen einer Sensitivitäts- und Szenarioanalyse dar, wie sich Abweichungen von den Planannahmen auf den Barwert der Cash Flows¹ sowie auf die Vermögenssituation bei Auslaufen des Pachtvertrages zum 31. Dezember 2040 auswirken. In dem Gutachten werden als potentielle Risiken angeführt:

¹ Der Barwert der Cashflows ist der Wert, den die künftigen Ein- und Auszahlungen in der Gegenwart besitzen. Um ihn zu ermitteln, werden die künftigen Zahlungsflüsse auf einen bestimmten Bewertungsstichtag abgezinst und anschließend addiert.

Restbuchwertrisiko: Nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 25 bzw. 30 Jahren erfolgt keine Tilgung auf null. Dem verbleibenden Restbuchwert steht aber ein Breitbandnetz mit einem höheren Gegenwert gegenüber. Damit ergibt sich ein Risiko, dass lediglich ein Verkaufspreis erzielt werden kann, der unterhalb der Darlehensverbindlichkeiten liegt und auch nicht genug flüssige Mittel im BZVD vorhanden sind, um sämtliche Verbindlichkeiten vollständig zu bedienen. In diesem Fall ergäbe sich ein Liquidationsverlust, der von den Verbandsmitgliedern als kommunale Vollhafter für die Darlehensverbindlichkeiten ausgeglichen werden müsste.

-> *Der BZVD geht fest davon aus, dass der Restbuchwert nach 30 Jahren mindestens der Höhe der Restschuld entspricht und damit die Kostenneutralität für den BZV Dithmarschen realisiert werden kann.*

Finanzierungsrisiko: Sollten die Zinsen deutlich ansteigen, muss ggfs. mit dem Anbieter neu verhandelt werden. Die letzten Gemeinden haben somit ein gewisses Umsetzungsrisiko aufgrund von Zinssteigerungen zu tragen.

-> *Der Businessplan des BZVD sieht für Kredite, die in den Jahren bis 2024 aufgenommen werden, vorsorglich bereits entsprechend höhere Zinsen vor.*

Zinsbindungsrisiko: 65 Mio. Euro werden als Kredit über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert. Bei einer 10jährigen Zinsbindung besteht immer das Anschlusszinsrisiko.

-> *Der Businessplan des BZVD berücksichtigt bereits entsprechende Zinssteigerungen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist.*

Insolvenzrisiko: Mit der geforderten Vertragserfüllungssicherheit wird das Risiko bei einer Insolvenz der SWN minimiert, da damit eine gewisse Zeit für die Suche nach einem neuen Vertragspartner überbrückt werden kann. Es besteht aber immer ein Restrisiko.

Baukostenrisiko: Das Modell bleibt vom Risiko höherer Baukosten relativ unberührt, da der BZVD das Netz kauft und sich die Pacht an den jeweiligen Investitionskosten orientiert. Ggf. höheren Baukosten stünden dann entsprechend höhere Pachteinahmen gegenüber.

In der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung kommt BRL zu folgendem abschließenden Ergebnis:

„Zusammenfassend wird bestätigt, dass das Konzept des BZV Dithmarschen schlüssig ist, sofern man sich der in diesem Gutachten dargestellten Risiken bewusst ist.“

Der Entwurf des Vertrages zwischen dem ausgewählten Bieter und dem BZVD ist der Bundesnetzagentur (BNetzA) gemäß § 6 der Bundesrahmenregelung Leerrohre mit Schreiben vom 20.04.2015 zur Kenntnis gegeben worden. Die BNetzA hat am 13.05.2015 zum Vertragsentwurf Stellung genommen. Die Anmerkungen sind vor Vertragsschluss in den Entwurf aufgenommen worden.

Der Vertragsentwurf ist außerdem der Kommunalaufsicht des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 21.04.2015 vorgelegt worden. Am 11.05.2015 hat das Innenministerium eine positive Rückmeldung gegeben, da die im „Breitbänderlass“ des Landes Schleswig-Holstein vom 16.03.2011 geforderte Sicherheitserklärung im Vertragsentwurf vorgesehen ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Verbandsversammlung am 9. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die Auswertung der im Rahmen des Vergabeverfahrens eingegangenen Angebote hat ergeben, dass hinsichtlich der ausgeschriebenen Gebiete der Lose 1 bis 9 die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Verbandsversammlung nimmt die als Anlage 1 beigefügte Bewertungsmatrix sowie die wirtschaftliche Bewertung der Angebote (Anlage 2) zur Kenntnis. Des Weiteren nimmt die Verbandsversammlung die Risikobewertung der BRL Treuhand GmbH (Anlage 3) zur Kenntnis. Soweit die rechtlichen Voraussetzungen² erfüllt sind, soll der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH der Zuschlag für den Breitbandausbau dieser Gebiete erteilt werden. Die Verbandsversammlung beschließt, auf der Grundlage des am 24.02.2015 von der Verbandsversammlung beschlossenen und auf Grundlage der Stellungnahme der Bundesnetzagentur (BNetzA) angepassten Vertragsentwurfes den Vertrag³ mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zu den angebotenen Konditionen zu schließen. Soweit sich noch ein geringfügiger bzw. redaktioneller Anpassungsbedarf an dem vorliegenden Vertragsentwurf ergeben sollte, wird der Verbandsvorsteher ermächtigt, entsprechende Änderungen hieran vorzunehmen. Als Sicherheit im Sinne von § 19 des Vertrags wird eine Konzernbürgschaft der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, deren alleinige Gesellschafterin die Stadt Neumünster ist, anerkannt.*
- 2. Zur Gesamtfinanzierung der gemäß Beschlusspunkt 1. zu beauftragenden Maßnahmen im Verbandsgebiet können Darlehen bis zu einem Betrag in Höhe von 131 Mio. Euro aufgenommen werden. Die Laufzeit der Darlehen darf bis zu 40 Jahre betragen. Die Zinsbindung der Darlehen darf dabei bis zu 30 Jahre betragen. Die Eckpunkte der Finanzierung sollen sich an dem vorliegenden Businessplan orientieren.
Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die Darlehenskonditionen am Markt festzustellen und bei Bedarf Darlehen bis zu der vorgenannten Höhe unter Berücksichtigung der tagesaktuellen Darlehenskonditionen aufzunehmen.*

Die Mitgliedsgemeinden und -städte werden hiermit über die Auftragserteilung informiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.06.2015 über die Vergabe und die Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen mit der Beauftragung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zur Kenntnis.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 5. Beschluss über die Anschaffung einer Gemeindefahne

² Rechtliche Voraussetzungen sind: - Keine Verfügung der Vergabekammer in einem Nachprüfungsverfahren; -Vorliegen der in § 19 des Vertrages bzw. der von dem Innenministerium S.-H. geforderten Sicherheiten.

Beschluss:

Die Einführung einer Flagge mit folgender Beschreibung wird beschlossen:
„Auf blauem Flaggentuch das Gemeindewappen in flaggengerechter Tinktur. Der Wellenbalken ist in Gelb bis zum Flaggenanfang bzw. –ende fortgeführt.“

Der Vorsitzende wird mit der Bestellung von 35 Stück beauftragt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 6. Auftragsvergabe Gehwegausbau Blumenstr. Los2**Beschluss:**

Nach Prüfung der Angebote durch das Ing.-Büro Bornholdt ist die Fa. Timm&Scheuer GmbH, Gudendorf wirtschaftlichster Bieter und der Auftrag für den Gehwegausbau Los 2 in Höhe von 44.334,22€ (brutto) wird erteilt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 7. Auftragsvergabe Be- und Entlüftung Saal Gaststätte (Zur Eiche)**Beschluss:**

Die Aufträge zur Installation einer Saallüftungsanlage incl. Nebenarbeiten werden genehmigt. Gleichzeitig wird der Leistung der überplanmäßigen Auszahlung i. H. v. rd. 22.000 € zugestimmt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 8. Finanzierung der Sanierungsarbeiten in der Blumenstraße

Die Abwasserentsorgungsgesellschaft Tellingstedt GmbH (ATeG) ist für die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Dellstedt zuständig. Die ATeG wird auch die umfassende Sanierung der Kanalleitungen und Nebenarbeiten in der Blumenstraße im Jahr 2016 vornehmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Dellstedt als Eigentümerin der Abwasseranlage erstattet der ATeG die voraussichtlichen Investitionskosten von 252.000 € zzgl. Finanzierungskosten über einen Zeitraum von 25 Jahren.

Diesem Vorgehen wird zugestimmt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 9. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2015 bis 30.06.2015

Beschluss:

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
424001.5xxxxx Ansatz 1.400 €	Deckungskreis Aufwendungen Sportplätze Mehraufwand für Reparatur Beleuchtung (470 €)	121,04 €
331001.5429000 Ansatz 0 €	Anteil Fahrtkosten ehrenamtl. Schulheferin voraussichtl. Jahresbetrag	500,00 €

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt.

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
611001.5372020 Ansatz 200.200 €	Amtsumlage Beschluss des Amtsausschusses über die Erhöhung erst im März 2015	14.396,00 €
541001.0902000 Ansatz 0 €	Tiefbau Gemeindestraßen Ingenieurleistungen Blumenstraße (Ausbau 2016 eingeplant)	3.365,06 €

Die Deckung wird gewährleistet durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer mit derzeit 54.000 € über Haushaltsansatz.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 10. Beratung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2016**Haushaltssatzung der Gemeinde Dellstedt
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19. November 2015 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit
einem Gesamtbetrag der Erträge auf 785.500 EUR

einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	818.600 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-33.100 EUR

2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Ver-	783.500 EUR
waltungstätigkeit auf	

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	782.200 EUR
Verwaltungstätigkeit auf	

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions-	896.800 EUR
tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investiti-	1.012.600 EUR
onstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investi- | 593.800 EUR |
| tionsförderungsmaßnahmen auf | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | 0,49 Stellen. |
| auf | |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 % |
| 2. Gewerbesteuer | 340 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.

2. Der Haushaltsplan 2016, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 11. Eingaben und Anfragen

Frank Lassen spricht kurz die Funktionalität der Saallüftung an.

TOP 12. Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich) Genehmigung eines Kaufvertrages

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt den Kaufvertrag (Überlassung) geschlossen vor dem Notar Rolf Kasten UR.: 549/2015 am 15.06.2015 zwischen der Gemeinde Dellstedt und Herrn Uwe Kröger, Peerskamp 3, 25786 Dellstedt, Frau Irmgard Ohlmann, Bachreihe 4, 25786 Dellstedt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

(Holm)
Vorsitzender

(Jasper)
Protokollführerin